

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: FB 3

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: RPA

TOP: **Übernahme von Ausfallbürgschaften für die star.Energiewerke GmbH & Co. KG zur Finanzierung der Investitionen der Wärmeversorgung**
a) auf dem Joffre-Areal
b) der Baldenau (ehem. Sparkassenakademie) und der Handelslehranstalt in Höhe von 80 % des jeweiligen Darlehensbetrags

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: siehe II.

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rastatt übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtaufsichtsbehörde, Ausfallbürgschaften für die star.Energiewerke GmbH & Co. KG

- a) in Höhe von 80 % des Darlehens in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Finanzierung der Investitionen der Wärmeversorgung auf dem Joffre-Areal) gegen eine Avalprovision von 0,86 % p.a. und
- b) in Höhe von 80 % des Darlehens in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Finanzierung der Investitionen der Wärmeversorgung auf der Baldenau und der Handelslehranstalt) gegen eine Avalprovision von 0,86 % p.a.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die star.Energiewerke GmbH & Co. KG werden das ehemalige Kasernenareal „Joffre“ und das Gebiet „Baldenau“ (ehemalige Sparkassenakademie) mit der benachbarten Handelslehranstalt mit Nahwärme versorgen. Für die Finanzierung sind Fremddarlehen i. H. von 3,6 Mio. € (Joffre) und 1,3 Mio. € (Baldenau/Handelslehranstalt) eingeplant und auch im Wirtschaftsplan 2016 hinterlegt. Über die Sparkasse Rastatt-Gernsbach/Landesbank Baden-Württemberg wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Darlehensanfrage eingereicht. Es stehen hierzu, vorbehaltlich der Zusage, zinsverbilligte Darlehen aus dem Programm (Nr. 202) IKU - Energetische Stadtsanierung-Quartiersversorgung zur Verfügung.

Als Darlehensvariante soll 20 Jahre Laufzeit/3 Jahre Tilgungsfreiheit/10 Jahre Zinsbindung gewählt werden. Das Programm ist bei aktuellem Rating in Preisklasse A mit einem Zinssatz von 1,00 % ausgestattet. Dieser günstige Zinssatz kann nur dadurch erreicht werden, wenn sich die Stadt Rastatt mit 80 % verbürgt.

Hierzu muss zur Vermeidung einer Beihilfe eine entsprechende Bürgschaftsprovision bezahlt werden. Dieser „Marktzins“ wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCooper (PwC) berechnet und testiert. Die PwC hat sich hierzu gem. Ableitung wie folgt geäußert:

„Es ergibt sich u. E. bezogen auf den Bürgschaftsbetrag eine marktgerechte Bürgschaftsprovision von 0,86 % p.a.

Im Falle einer marktgerechten Bürgschaftsprovision von 0,86 % p.a. als Gegenleistung für die Bürgschaft stünde die Bürgschaft in Höhe von 80 % der Darlehenssumme sowie Nebenforderungen nach unserer Auffassung im Einklang mit den Vorgaben der Bürgschaftsermittlung der EU-Kommission, mit der Folge, dass das Vorliegen einer anmeldepflichtigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV ausgeschlossen werden könnte. Eine solche Bürgschaft unterläge damit nicht dem Durchführungsverbot des Art. 108 Abs. 3 AEUV und könnte ohne vorherige Notifizierung und Genehmigung durch die Kommission bereitgestellt werden.“

Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates muss jeweils die Übernahme der Ausfallbürgschaft dem Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

Nur bei Inanspruchnahme der Bürgschaft

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ertrag aus Avalprovision zu a) rd. 24.768 €

Ertrag aus Avalprovision zu b) rd. 9.844 €

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter